



# Besondere Bedingungen für Beschichtungsleistungen

## 3M Technical Ceramics,

### Zweigniederlassung der 3M Deutschland GmbH

Für Beschichtungsleistungen gelten ergänzend die nachfolgenden Bedingungen:

1. Die Beschichtung erfolgt nach Auswahl durch den Käufer. Die Eignung der Beschichtung für den konkreten Einsatz der beschichteten Teile prüfen wir nicht. Wir gewährleisten jedoch, die Beschichtung fachgerecht durchzuführen. Bei chemischen und galvanischen Prozessen sowie aufgrund von Qualitätsunterschieden des Rohmaterials sind Abweichungen von einem dem Auftrag zugrunde liegenden Muster mitunter unvermeidbar.
2. Die zu beschichtenden Teile müssen frei sein von Gushaut, Formsand, Zunder, Ölkohle, eingebranntem Fett, Schweißschlacke, Graphit, Farbanstrichen, Spänen, Bearbeitungsrückständen; es darf keine Poren, Lunker, Risse, Doppelungen, etc. aufweisen; drehfehler- und gratfrei; nicht magnetisch (Schwellwert 3A/cm); Gewinde müssen ausreichend unterschritten sein. Weiterhin sind die zu beschichtenden Teile so anzuliefern, dass sie nicht in Papier oder Folie einzeln verpackt sind, nicht aneinanderkleben und nur mit silikonfreien Konservierungsmitteln minimal erforderlich beaufschlagt sind, so dass sie nur mit einem dünnen Film benetzt sind aber ohne Tropfen und Ölrückstände u.a. in Vertiefungen. Ist dies nicht der Fall, sind wir berechtigt, die Beschichtung abzulehnen. Stellt der Käufer die Teile trotz Nachfristsetzung nicht in dem erforderlichen Zustand zur Verfügung, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den erforderlichen Aufwand gemäß Angebot in Rechnung zu stellen.

Weisen wir den Käufer darauf hin, dass sich die Teile nicht in dem für die Beschichtung erforderlichen Zustand befinden und besteht der Käufer gleichwohl auf einer Beschichtung oder sind die uns zur Beschichtung beigestellten Teile aus für uns nicht erkennbaren Gründen nicht für die gewählte Beschichtung geeignet, übernehmen wir keine Gewähr für eine bestimmte Maßhaltigkeit, Haftfestigkeit, Farbhaltung und Korrosion verhindernde Eigenschaften der aufgetragenen Schicht, soweit eine Unzulänglichkeit auf die Ungeeignetheit des Materials zurückzuführen ist und

nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch uns beruht. Im Übrigen wird für Haftfestigkeit keine Gewähr übernommen, wenn das Material nach der Oberflächenbehandlung verformt worden ist, auch dann nicht, wenn probebeschichtete Teile sich ohne Abplatzen der Beschichtung verformen ließen und der Käufer trotz Hinweises auf die Gefahr des Abplatzens die Beschichtung verlangt hat.

3. Der Käufer hat uns Muster für die zu beschichtenden Teile bzw. geeignete Materialmuster rechtzeitig vor Beginn der Beschichtung für einen ausreichend langen Zeitraum wie vereinbart, mindestens jedoch für zwei Wochen, zu Testzwecken zu überlassen. Verlangt der Käufer (z.B. aus Termingründen) eine Beschichtung ohne vorherige Durchführung der Tests oder anderen chemischen und/oder mechanischen Untersuchungen, ist unsere Haftung außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Schäden ausgeschlossen, die auf die mangelnde Überprüfung zurückzuführen sind.
4. Sofern wir nur mit einer partiellen Beschichtung von Teilen beauftragt sind, übernehmen wir keine Verantwortung für den Zustand der vereinbarungsgemäß unbehandelten Flächen. Unsere Haftung im Falle einer schuldhaften Beschädigung bleibt unberührt. Oberflächenbehandeltes Material ist durch Schwitzwasser und Reibkorrosion gefährdet. Es ist sachgemäß zu verpacken, zu lagern und zu transportieren.
5. Der Käufer hat die Mindestschichtdicken an einem zu vereinbarenden Messpunkt festzulegen und durch geeignete Maßnahmen chemische und mechanische Beschädigungen der Oberfläche zu verhindern. Wenn der Auftraggeber eine Wasserstoffentsprödung für erforderlich hält, übernehmen wir diese nur nach entsprechender Vereinbarung und unter Ausschluss jeglicher Haftung, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung vorvertraglicher Hinweis- und Aufklärungspflichten.

Stand: April 2018